

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Bauamt

Vorlage-Nr: 25-2010-034

Datum: 26.08.2010
Verfasser: Berger, Uwe

Abwägungsbeschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Röbel/Müritz "Tourismusgebiet An der Müritz - Teilgebiet IIIa"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	06.09.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	13.09.2010	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	28.09.2010	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Röbel/Müritz „Tourismusgebiet An der Müritz –Teilgebiet IIIa“ sowie die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 18 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung Röbel/Müritz mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt:

Der Vorentwurf mit Stand Mai 2010 bildete die Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Die Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert. Die Öffentlichkeit hatte Gelegenheit sich im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 17.06.2010 über die Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen zu informieren und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wahrzunehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Tourismusgebiet An der Müritz –Teilgebiet IIIa“ der Stadt Röbel/Müritz hat vom 26.07.2010 bis einschließlich 27.08.2010 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Durch die Bürger wurden während der Informationsveranstaltung und der öffentlichen Auslegung keine Anregungen vorgetragen.

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und sonstigen TöB sind im beiliegenden Abwägungsmaterial zusammengestellt. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Hhst. _____
Kosten in € _____	☐ Überplanmäßige Ausgabe ☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:
Abwägungsprotokoll

Bearbeiter	Amtsleiter	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Wedler, Anke		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift